

Datum: 27.08.2018
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

Anlage 2

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

**Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Horten und
Tagesheimen,
Antrag Nr. 14-20 7 A 03738
von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin
Dorothea Wiepke
vom 16.01.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat bei Durchsicht des bisherigen Entwurfs folgende Anmerkungen und regt deren Aufnahme in den Entwurfstext, ggf. den zusätzlichen Anhang der Stellungnahme an die Sitzungsvorlage an:

Partizipation wird in der Regel von Mädchen und Jungen geschlechtsbezogen anders erlebt und anders gelebt. Fragen nach der gesellschaftlichen Partizipation von Mädchen und jungen Frauen zielen auf Grundfragen danach, wie Mädchen ihre Interessen einbringen können, wie sie teilhaben, mitgestalten, umgestalten, Raum einnehmen können. Sie werden von Erwachsenen eher dazu angehalten, sowohl den öffentlichen als auch den politischen Raum den Jungen zu überlassen und sich ihren eigenen Belangen im privaten Bereich zu widmen. Von Jungen dagegen wird in der Regel das Gegenteil erwartet und vehement eingefordert, sie werden oft gar zu öffentlichem Auftreten gedrängt. Für beide Geschlechter wird damit eine angemessene Interessenvertretung erschwert. Dies führt u.a. dazu, dass der Anteil von Frauen in der „großen Politik“ aktuell bei weitem nicht dem von Männern und auch nicht dem Frauenanteil an der Bevölkerung entspricht.

Da Partizipation in der KITA aber der Beginn politischen Lernens und sich Äußerns ist, müssen, um die Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Partizipation zu verwirklichen, die unterschiedlichen Zugänge und Aktionen sowie die Wirkungen und Auswirkungen für Mädchen und Jungen von vornherein geplant und bedacht werden. Ebenso muss das Personal seine Wahrnehmungen und Handlungen gleichstellungsorientiert ausrichten und in der Elternarbeit zum Thema Mütter wie Väter entsprechend geschlechtsspezifisch befragen, informieren und einbinden.

Folgende Punkte sind hier besonders zu beachten:

Die KITA-Eltern-Befragung ist u.a. bei den Antworten zu Partizipation nach Geschlecht auszuwerten und zwar sowohl hinsichtlich der Antworten von Müttern und Vätern als auch hinsichtlich ihrer Aussagen, ob ihre Tochter oder ihr Sohn mitbestimmen kann. In der Regel kann durch geschlechtsspezifische Befragungen besser analysiert werden, welche Partizipations-teilhabe und welche Bedarfe die Kinder haben.

Die Dokumentation und Evaluation sowohl der einrichtungsbezogenen als auch übergreifenden Partizipationsprozesse und -maßnahmen muss geschlechtergerecht vorgenommen .

werden.

Die „Fachberatung Genderfragen und Gleichstellung“ von RBS-KITA ist, falls dies noch nicht geschehen ist, zur Mitgestaltung des Schwerpunkts Partizipation einzubeziehen, insbesondere im Projekt Kinderbefragung und im Fachgremium Partizipation.

In der Verfahrensbeschreibung des Projekts Kinderbefragung sollte dringend als Methode und Prozessschritt auch die geschlechterhomogene Befragung der Mädchen und der Jungen vorgesehen sein, damit geschlechterbezogene und gleichstellungsrelevante Bedarfe besser herausgearbeitet werden können.

Insbesondere zu Punkt 5., **Ausblick**, sollten die weiteren Möglichkeiten zur flächendeckenden Förderung von Partizipation bereits genderpädagogisch und gleichstellungspolitisch angemessen dargestellt werden, ebenso ist es entscheidend, dies in den beiden Stadtratsvorlagen „Personalerhalt - Identität des Städtischen Trägers“ und Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation entsprechend von Anfang an zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Gleichstellungsstelle für Frauen
Stellvertretende Leiterin